



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

GZ 7035/1-Pr 1/2003

XXII. GP-NR
658 /AB
2003 -09- 05

zu 646 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 646/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vermittlungstätigkeiten und Provisionen an Ernst Karl Plech“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Soweit mit der vorliegenden Anfrage das Objekt City Tower Vienna angesprochen wird, verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, Zl. 237/J-NR/2003 sowie der Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures, Kolleginnen und Kollegen, Zl. 575/J-NR/2003. Im Übrigen richtet sich die Anfrage darauf, welche Erlöse eine Person bzw. eine juristische Person aus einer bestimmten Art von Verträgen erlangt hat sowie verschiedene Aspekte der Vertragsabwicklung.

Das parlamentarische Interpellationsrecht findet dort seine Grenze, wo in einzelnen Menschen gewährleistete Persönlichkeitsrechte eingegriffen würde (Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 322ff). Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte und die Rechte auf Gewährleistung von Datenschutz der betroffenen Person bzw. der betroffenen Gesellschaft zu den Fragen keine inhaltlichen Auskünfte geben kann und darf.

20. August 2003
(Dr. Dieter Böhmdorfer)